

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 2,50.

### Inhalt:

Seite

Die Oligarchie der Großindustriellen und ihr Nachwuchs. III. (Schluß)	741
Gefehgebung und Verwaltung. Erweiterung des Geltungsbereichs des § 134 f. der Gewerbeordnung	743
Wirtschaftliche Rundschau	743
Statistik und Volkswirtschaft. Von der dänischen Arbeitslosenversicherung	744
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Politik der Gewerkschaften auf dem II. italienischen Sozialistenkongreß (Schluß)	745
Kongresse. Der Kongreß der Gewerkschaften Frankreichs	748
Lohnbewegungen u. Streiks. Arbeitszeit unter 10 Stunden in der Brauinidustrie	751

Seite

Arbeiterversicherung. Einseitigkeit des Rechtsweges in der Krankenversicherung	752
Gewerbegerichtliches. Der Kampf gegen die Sondergerichte	753
Cartelle und Sekretariate. Arbeitersekretäre für Danzig und Jena gesucht	754
Audere Organisationen. „Gefährdung“ der katholischen Religion durch die — katholischen Arbeitervereine! — Von den „Christlichen“ in der Schweiz	754
Mitteilungen. Geschäftsführerin gesucht. — Unterstützungsvereinigung	756

Hierzu: Statistische Beilage Nr. 8: Die Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1909.

### Die Oligarchie der Großindustriellen und ihr Nachwuchs.

#### III. (Schluß.)

Nun könnte mir eingewendet werden, daß, wenn meine Darstellung richtig ist, der deutsche industrielle Großbetrieb in seiner Verwaltung nicht mit dem höchsten Nuzeffekt arbeiten würde. Das ist auch in der Tat der Fall. Wenn der deutsche Industrialismus technisch-wirtschaftliche Großtaten verrichtet hat, so ist das möglich geworden durch die kapitalen Machtmittel, die ihm zur Verfügung gestellt wurden, durch den technischen Fortschritt an sich. Man hat es in der deutschen Industrie aber nicht verstanden, und zwar vorherrschend in der Organisation der geistigen Arbeit nicht, eine individuelle Arbeitweise durchzuführen. Gewiß werden die Menschen des Industriebetriebes bei uns in Deutschland durch Kontrollsysteme und Sekundärmethoden zur Arbeitspflicht angetrieben, es werden hohe Quantitätsleistungen aus ihnen herauszubringen gesucht. Aber das ist organisationstechnisch nicht der höchste Nuzeffekt, der erreicht werden kann.

Denn auch hier liegt, wie auf allen anderen Gebieten, wo Menschen zu Massenwirkungen organisiert werden, der Weisheit letzter Schluß darin, die Grenze zu finden zwischen Zentralisation und Dezentralisation, zwischen Arbeitsteilung und Arbeitsbureaukratismus, zwischen Arbeitszwang und Arbeitsentfaltung. Wenn wir in der Gewerkschaftspraxis von der Bildung von Lokalorganisationen zu Zentralverbänden übergegangen sind, dann lag für uns die schwierigste Frage darin, das Zentralisationsprinzip nicht zu überspannen. Wohl mußte der große Massenkörper eine Struktur erhalten, durch die er schlagfertig, einheitlich und jederzeit aktionsfähig arbeiten konnte. Aber den Lokalbildungen durfte nicht alle Selbständigkeit und Verantwortlichkeit genommen werden, um die Initiative der breiten Masse, die Vorbedingung für Massen-

aktionen, nicht lahm zu legen. Und wir nennen in der Arbeiterbewegung einen Genossen dann einen tüchtigen Organisator, wenn er bei notwendiger Zusammenfassung aller Kräfte doch den Außerkörpern ihre bestimmten Selbständigkeiten zu wahren weiß, wenn er pädagogisch geschickt genug ist, aus den letzten und jüngsten Mitarbeitern die freischaffenden Kräfte herauszuholen und in den Dienst des Ganzen einzuordnen. Wer in Massenbewegungen und Massenkörpern organisiert, ist ein Stümper, wenn er nur durch Zwangsmittel alle Kräfte zusammenhält und nicht im höheren Sinne erzieherisch zu wirken imstande ist. Von unserer deutschen Industriebewegung kann man sagen, daß sie bei ihrer Organisation der Arbeit diese feinen Unterschiede nicht erfaßt hat.

Für den Industrialismus sind Zwangsmittel der Weisheit letzter Schluß. Wohl sind auch bei uns in Deutschland industrielle Arbeitsstätten von wunderbar fein verästelter Struktur entstanden. Man hat ungeheure Menschenmassen in kunstvoller Arbeitsorganisation zusammengeführt, aber das neue Kunststück hat man doch nicht fertiggebracht und kann man im privatkapitalistischen Betrieb auch niemals fertigbringen, man hat keinen arbeitsfrohen Wettbewerb aller schaffenden Kräfte organisieren können, kein freiwilliges Hergeben der höchsten Leistungsfähigkeit in der Arbeitskraft eines jeden einzelnen. Man hat den Großbetrieb nicht zur vollen Entfaltung bringen können, weil man, um es noch einmal zu sagen, wohl den Arbeitszwang kennt, nicht aber die höchstentwickelte Arbeitsentfaltung.

Wo aber der Unternehmer instinktiv fühlt, daß der Arbeiter und Angestellte nicht alles an Arbeitsleistung hergibt, greift er zu dem letzten Mittel der — — — Prämiensysteme, Kontrollmethoden, Geheimmaßnahmen. Er schafft aber damit nur neue Komplikationen und gibt dem industriellen Großbetrieb immer mehr einen zuchtthausmäßigen Charakter.

Auch Rathenau hat für diese schwachen Punkte der deutschen Industrie — immer vom Standpunkt des Kapitalismus betrachtet — einen scharfen Blick

Thebaner sehr zutreffend, wie sich die industrielle Oligarchie künstlich abzuschließen suchte, wie sich daher, vom kapitalistischen Standpunkt aus betrachtet, ein günstiger Selektionsprozeß nicht vollziehen konnte. Zwar ist die untere und mittlere Bürokratie „organisiert“ worden. Aber sie wird nur zusammengehalten durch eine zwangsläufige Arbeitsverfassung, das höchste Arbeitsquantum wird nicht erreicht durch eine freie Arbeitsgemeinschaft, in der die schaffenden Kräfte eines jeden einzelnen pädagogisch geschickt herausgeholt werden, sondern die ganze Betriebsweise bis knapp zu den Stufen der höchsten Würdenträger gründet sich auf Zwangsmittel, auf Kontroll- und Gehmethoden, auf Kadavergehorsam. Leute wie W. Rathenau sind Prediger, die zur Umkehr mahnen, die wenigstens fordern, daß der Zustrom nach oben nicht weiter künstlich versperrt wird. Diese Fragen dürfen auch dem modernen Gewerkschaftler nicht ganz unbekannt bleiben. Denn die nächsten Jahre und Jahrzehnte werden uns zu Auseinandersetzungen schwerster Art führen mit dem heutigen Industrie feudalismus, der jetzt immer machtvoller heranwächst. Gehen wir einmal dazu über, eine Theorie der Gewerkschaftsbewegung auszubilden, dann wird in dieser Strategie auch die innere organisatorische Entwicklung des Industriebetriebes seine Behandlung erfahren. Denn die Bedingungen des gewerkschaftlichen Krieges werden immer mehr von einer Reihe von Faktoren abhängig, die in der organisatorischen Struktur des Betriebes ihre letzten Ursachen haben und auch von uns erkannt und beobachtet werden müssen.

Richard Woldt.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Erweiterung des Geltungsbereichs des § 139f der Gewerbeordnung.

Der als Laden eingerichtete Geschäftsraum dient längst nicht mehr ausschließlich dem handelsgewerblichen Betriebe, sondern auch verschiedenen gewerblichen Betrieben, wie dem Barbier- und Friseur-gewerbe, der Schuhmacherei, Schneiderei, Plätterei usw. Das Ladenschlußgesetz unterscheidet denn auch die Handels-Ladengeschäfte als offene Verkaufsstellen von den übrigen Ladengeschäften, die es gänzlich unberücksichtigt gelassen hat. Ob aber in diesem Falle und zu diesem Zweck eine solche Trennung angebracht war, darf füglich bezweifelt werden. Die Beschränkung des § 139f auf die offenen Verkaufsstellen stellt die Schlußzeit der übrigen Ladengeschäfte völlig in das Belieben jedes einzelnen Geschäftsinhaber und versagt der großen Mehrzahl der Geschäftsinhaber die Möglichkeit, einen einheitlichen Geschäftschluß auf rechtlicher Grundlage an den einzelnen Orten herbeiführen zu können, wie es der § 41b der Gewerbeordnung für die Sonn- und Feiertage gestattet. Dieser Zustand ist vorab für das Barbier- und Friseur-gewerbe mit seinen besonders ungünstigen Konkurrenzverhältnissen geradezu unhaltbar.

Der Bund der Barbier- und Friseurinnungen, der gewiß nicht im Verdacht steht, fortschrittlichen Tendenzen zu huldigen, am wenigsten in sozialpoli-

-„Impressionen“ und „Reflexionen“ zur Hand, so ist zweifellos zu erkennen, daß der Apfel hier ziemlich weit vom Stamm gefallen ist, und daß Emil Rathenau, der als robuster Geschäftsmann so gar keine komplizierte Natur ist, die literarische Betätigung seines Sprößlings sicher mit sehr gemischten Gefühlen betrachten muß. D. B.

tischer Beziehung, hat sich seit einer Reihe von Jahren auf seinen Bundestagen immer wieder für die Ausdehnung des § 139f ausgesprochen und den gesetzgebenden Körperschaften entsprechende Eingaben unterbreitet. Daraus geht deutlich hervor, daß diese Ausdehnung ein dringendes Bedürfnis für das Gewerbe ist. Da nun die Eingaben des Innungs-bundes wie auch die der Gehilfenorganisation bisher noch keine Beachtung fanden, hat der Friseur-gehilfenverband allorts die Abhaltung öffentlicher Berufsversammlungen in Gemeinschaft mit den Meistern veranlaßt, um diese für die 188 000 Berufsangehörigen so eminent wichtige Angelegenheit endlich in Fluß zu bringen. Meister und Gehilfen sind sich in dieser Forderung an die Gesetzgebung vollkommen einig und erwarten, daß ihrem berechtigten Verlangen alsbald entsprochen wird.

## Wirtschaftliche Rundschau.

### Allmähliche Erholung im Tabakgewerbe. — Abnehmender Fleischkonsum. — Eine amerikanische Zolltarifrevision?

Das Tabakgewerbe hat unter der Wirkung der neuen Steuer- und Zollverhältnisse überaus schwer zu leiden gehabt. Der Arbeitsmarkt im Tabakgewerbe erfuhr eine Zerrüttung, deren Grad geradezu beispiellos war. Die staatlichen Unterstützungen haben die soziale Not unter der Tabakarbeiterbevölkerung nur ganz wenig zu mildern vermocht. Den Grad der ungewöhnlichen Verschlechterung kann man schon deutlich an der Bewegung des Andrangs am Arbeitsmarkte für die Arbeiter des Tabakgewerbes erkennen. Die Monate vor dem Inkrafttreten der steuerlichen Belastung war der Geschäftsgang so lebhaft, daß die Nachfrage das Angebot fast völlig absorbierte. Von Mai 1909 ab, in welchem der Andrang noch auf 154 stand, sank er bis auf 114 im Juni und gar bis auf 100 im Juli. Dann kam aber sofort die Wendung. Schon im August berechnete sich der Andrang für den Kreis der ständig beobachteten Orte auf 457 und stieg dann bis Februar laufenden Jahres, in welchem Monat der Andrang die bedenkliche Ziffer von 1364 erreichte. Seit dieser Zeit geht der Andrang langsam wieder zurück und zwar bewegte sich die Andranasziffer während der einzelnen Monate wie folgt:

März . . . . .	891	Juli . . . . .	271
April . . . . .	572	August . . . . .	250
Mai . . . . .	524	September . . . . .	187
Juni . . . . .	466		

Aus dieser abnehmenden Bewegung der Andranasziffern kann auf eine Erholung im Tabakgewerbe geschlossen werden, die auch durch andere Beobachtungen bestätigt wird. Freilich ist die Erholung noch keineswegs stark genug, um den Arbeitsmarkt befriedigend zu erleichtern. Es sind fast noch immer zwei Arbeitjuchende auf eine offene Stelle vorhanden, woraus hervorgeht, daß der Arbeitsmarkt mit einem starken Ueberangebot belastet ist. Die weitere Entwicklung des Beschäftigungsgrades im Tabakgewerbe hängt in hohem Maße nunmehr von dem Ausfall des diesjährigen Weihnachtsgeschäftes ab. Sind die Umsätze groß, verrät ihre Steigerung eine Zunahme des wirklichen Verbrauchs, so wird der Detail- und Großhandel wieder mehr geneigt sein, größere Abschlüsse an die Fabriken hinauszugeben und dadurch dazu beitragen, daß die allmähliche Erholung weitere Fortschritte macht. Daß in dieser Beziehung eine Besserung kommt, ist an-

und es ist interessant, welche „Selektionsmethode“ er empfiehlt.

„Es ist möglich, und zwar durch eine Selektionsmethode, eine neue Laufbahn nach Art der militärischen. Angenommen, ein industrieller Leiter entschloße sich, für ein bestimmtes, schwieriges Ressort der technischen oder kaufmännischen Verwaltung, die Stellen nach eigener, sorgfältiger Wahl zu besetzen, indem er sich die besten Hochschüler, die tüchtigsten und bestempfohlenen jungen Kaufleute zu sichern sucht. Er müßte dann dies Musterpersonal dauernd Mann für Mann im Auge behalten, Vordemwärtige rücksichtslos beseitigen und durch Fähigere ersetzen. Bietet sich nun eine bedeutendere Einzelaufgabe, so muß der Leiter das Herz haben, sie dem Tüchtigsten dieser Leute, trotz seiner Jugend, anzubertrauen. Ist dies mit gesundem Urteil und Menschenkenntnis geschehen, so wird der Chef mit freudigem Erstaunen wahrnehmen, mit welcher Begeisterung die Aufgabe ergriffen, mit welchen neuentwickelten Fähigkeiten sie über Erwarten durchgeführt wird. Ueber Erwarten: denn bei uns in Deutschland, im Lande der Dichter, wird nichts so freventlich unterschätzt wie der Enthusiasmus und die Kraft der Jugend. Vergleichen mit Amerika, wird Deutschland von Greisen verwaltet und regiert.“

Hat nun der Junge seine Probe bestanden, so ist er Avantagieur geworden. Er muß neue Ressorts durchlaufen, neue Aufgaben erfüllen und als Assistent des Direktors zurückkehren. Als bald werden größere Missionen, ja, die Besetzung selbständiger Positionen notwendig werden, und nun muß der Direktor zum zweitenmal zu schwerem Entschluß sich ein Herz fassen: er muß den frisch eingearbeiteten und doch schon liebgewordenen Assistenten weggeben, um ihn als wirklichen Nachwuchs verantwortlicher Tätigkeit verfügbar zu machen, und selbst das mühsame Spiel von neuem beginnen.

Daß dieser Weg zum Ziele führt, kann ich und manche meiner früheren Gehilfen mit mir, aus Erfahrung behaupten. Denn wenn etwas aus meiner industriellen Tätigkeit übrig Gebliebenes mich befriedigen kann, so sind es die Karrieren, die von meinem Bureau und Werkstätten aus gemacht worden sind. So ist die Frage des Nachwuchses zum großen Teil eine Frage der Verwaltung. Sie ist unlösbar, wenn ein Chef es liebt, sich mit lange eingearbeiteten, stark abhängigen Personen zu umgeben, wenn er nicht die ethischen Eigenschaften besitzt, um frische und lebendige Kräfte an sich zu fetten, oder wenn er eine einseitige, ökonomisch überholte Geschäftskunst betreibt, für deren Erlernung die Zeit keine Handhabe mehr bietet.“

Ob Rathenau ein Prediger in der Wüste sein wird oder ob sich solche Gesichtspunkte für die Zukunft durchsetzen, wie er sie anführt, bleibt natürlich abzuwarten. Hier kam es nur darauf an, über die Fragen zu referieren, die zur Debatte stehen.

Noch ein Wort zu der Frage, aus welchen Kreisen sich die Würdenträger der heutigen Führerstellen in der Großindustrie zusammensetzen. Der historische Verlauf innerhalb der berühmten Weltfirmen war immer der, daß die Gründer und nach ihnen ihre Familiennachkommen die leitenden Posten besetzt halten. Wir können deshalb hier von Dynastien sprechen.

Ein russisches Sprichwort sagt: Der Bettelstod und der Edelmannshut hängen nicht hundert Jahre vor einer Tür. Damit will der Volksmund ausdrücken, daß im Wandel der Zeiten ein Auf- und Abstieg innerhalb der Familie stattfindet.

Dieses Entwicklungsgeßes sehen wir auch sich durchsetzen in den Industriedynastien, die von der Gründerperiode her einen großen Einfluß auf die Wirtschaftsentwicklung gehabt haben. Um ein paar Namen zu nennen, waren Siemens, Borsig, Krupp in ihrer Art Führerpersönlichkeiten, deren Lebensinhalt ihre Tätigkeit als Unternehmer gewesen ist. Sie lebten sich aus im Zeichenaal, im Laboratorium, in der Werkstätte. So waren sie in ihrer Art und in ihren Lebensgewohnheiten rastlose Arbeitsnaturen. Als Typen sind sie heute ausgestorben, und gerade in diesen drei Familien können wir verfolgen, wie von Generation zu Generation ein Niedergang stattfindet. Allerdings treten die Nachkommen auch in ganz andere Lebensverhältnisse ein wie ihre berühmten Voreltern. Reichum und Luxus umgibt sie, der sie verweichlicht, der ihnen nicht jene harte Arbeitsfähigkeit geben kann, wie sie nur den aufstrebenden und ringenden Emporkömmlingen eigen ist. Wir wissen, daß die Entel dieser Industriepioniere Gesellschaftsmenschen geworden sind, Sportsmänner, unter Umständen auch feinsinnige Kulturmenschen, aber keine Eroberernaturen. Und die Tatsache hat doch eine symptomatische Bedeutung, daß ein Nachkomme des deutschen Kanonenkönigs Krupp in seiner Wesensart nicht einwurzelte konnte in dem rauhen Boden der väterlichen Arbeit, sondern unten im Süden sein tragisches Ende fand. Gerade wenn wir in Rheinland-Westfalen die Familiendynastien der berühmtesten Unternehmer verfolgen, kann man fast auf der ganzen Linie konstatieren, daß dieses Führergeßlecht wohl noch an der Spitze steht aus Tradition, nicht aber aus Verdienst. Auch hier wechseln eben tüchtige Köpfe ab mit Mittelmäßigkeiten und es liegt in der menschlichen Natur, daß die Söhne wohl das Erbe ihrer berühmten Väter antreten, aber nicht erwerben können.

So wird also unseren Großindustriellen die Erziehungsfrage für einen geeigneten Nachwuchs zum sehr schwierigen Problem. Suchen wir aus unseren Darlegungen das Fazit zu ziehen: Der aufstrebende Industrialismus mußte in seinem ersten Stadium Unternehmer hervorbringen, die als Arbeitsnaturen für den Betrieb und für die Produktion etwas bedeutet haben. Das alte Geschlecht der „erfolgreichen“ Unternehmer sank ins Grab, die wirtschaftliche Führung wurde den Blutsverwandten, den Angehörigen, der Sippe der Dynastien, übertragen. Aber diese Nachgeborenen, aus ganz anderem Holze geschnitten und oft verweichlicht bis zur Degeneration, konnten nur unvollkommen als individuelle Arbeitskräfte einen wirklich schaffenden Einfluß ausüben.\*) Rathenau schildert als kundiger

\*) Darüber schreibt Walther Rathenau selbst:

„Das Gesetz der Großstadt, das die Erinnerungsbilder verlagert, die Sinne blendet und betäubt und alles Erstarrten auslöscht, führt zum Szeptizismus, zur Müdigkeit und Neurose. Das Gesetz des Kontrastes, das die Generationen sondert, zwingt zur stillen und zähen Opposition der Söhne gegen die Väter. Haben diese den Geisteswert der Nation verachtet, eine werdende Kunst verächtet und den Blick auf allzu nahe Höhen gerichtet, so rächen sich die Jungen durch Talente und Sensibilitäten. Es gibt heute im Berliner Tiergartenviertel kein Stockwerk, wo nicht junge Begabungen für Neuromantik, Innenkunst, latinisierendes Deutsch und Kontrapunktische Tierstimmenimitation (!) ihr Wesen treiben.“ Will man böshast sein, könnte man diese Offenbarung selbst als neue „Kontrapunktische Tierstimmenimitation“ bezeichnen. Denn irgend so einen hypermodernen Spul muß man sich doch darunter vorstellen. Uebrigens repräsentiert Walter Rathenau in höchsteigener Person den Typ, den er bespricht. Nehmen wir seine beiden Schriften

In Deutschland haben von den eigentlichen Bauarbeiterorganisationen nur die Zimmerer die Arbeitslosenunterstützung erfolgreich durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse der Arbeitslosenunterstützung des Zimmererverbandes zeigen, daß für die baugewerblichen Arbeiter die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung mit großen Opfern verknüpft ist, die Staat und Gemeinde dringend an ihre Pflichten auf diesem Gebiete mahnen. Durch die öffentlichen Zuschüsse ist es der dänischen Bauarbeiterschaft ziemlich allgemein möglich geworden, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Das allein ist ein Erfolg, der die Aufwendungen des Staates für diesen Zweck voll auf rechtfertigt.

Die Leistungen der dänischen Arbeitslosenversicherung beliefen sich im Berichtsjahre auf 1 473 872 Kronen als direkte Unterstützung arbeitsloser Mitglieder in 47 Kassen. Eine Kasse kam noch nicht für die Unterstützungsleistung in Betracht, weil sie neu gegründet war und erst ein Karenzjahr zurückzulegen hat, bevor ihre Mitglieder unterstützungsberechtigt werden. Außer den 1,5 Millionen Kronen, die an Unterstützung gezahlt wurden, sind für die Verwaltung 184 068,99 Kronen verausgabt worden; davon entfallen jedoch 59 522 Kronen auf die Arbeitsvermittlung, die im Grunde genommen nicht als Verwaltungsausgabe anzusehen ist. Die eigentliche Verwaltung kostete demnach nur 124 547 Kronen oder pro Kopf der Versicherten rund 1,30 Kronen. Das sind durchaus mäßige Verwaltungskosten. In der deutschen Krankenversicherung betragen die Verwaltungskosten im Jahre 1908 pro Kopf der Versicherten 1,47 Mk. und in der Unfallversicherung 1,18 Mk. Freilich ohne die gewerkschaftliche Kontrolle der Arbeitslosen würden die Verwaltungskosten in der Arbeitslosenversicherung höhere werden. Auch hier zeigt sich also der Vorteil der gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosenversicherung.

Die Einnahmen der Arbeitslosenkassen gestalten sich folgendermaßen: Ordentliche Mitgliedsbeiträge 1 090 673,67 Kr., Extrabeiträge 15 756,77 Kronen, Beiträge nicht berechtigter Mitglieder 3110,70 Kr., sonstige Beiträge (Eintrittsgelder, Strafgebühren usw.) 1755,23 Kr., Geschenke 4801,44 Kr., Zinsen 23 275,95 Kr., Staatszuschuß zu den Ausgaben des vorhergehenden Rechnungsjahres 576 159,35 Kr., Zuschüsse der Gemeinden für das gleiche Jahr 252 141,94 Kr., insgesamt 1 969 674,48 Kronen. Der Staatszuschuß beträgt  $\frac{1}{3}$  der jährlichen Aufwendungen und die Gemeinden sind berechtigt, ein weiteres Sechstel zuzuschießen, so daß im Höchstfalle eine Rückerstattung der Hälfte der Aufwendungen stattfindet. Die Rückerstattung erfolgt erst nach Abschluß des Rechnungsjahres, so daß in den jährlichen Abrechnungen der öffentliche Zuschuß zu den Ausgaben des Vorjahres erst als Einnahme erscheint.

Durch Gesetz vom 8. Mai 1909 wurde infolge der andauernden großen Arbeitslosigkeit bestimmt, daß die Gemeinden den in den Arbeitslosenkassen ausgezeichneten Mitgliedern bis 1. April 1910 eine den Leistungen der Kassen entsprechende weitere Unterstützung gewähren sollten. In den ersten drei Quartalen, also bis 1. Januar 1910, wurden auf Grund dieses Gesetzes von den Gemeinden 315 275 Kronen an außerordentlichen Aufwendungen gemacht. Davon entfallen jedoch rund 89 Proz. auf Kopenhagen mit der Vorstadt Frederiksberg und nur 10 Proz. auf die Provinzstädte. Die Landgemeinden sind mit 1 Proz. an der Summe beteiligt.

Die Vermögensverhältnisse gehen aus folgenden Zahlen hervor: Der Bestand der anerkannten Kassen belief sich am Schlusse des vorhergehenden Geschäftsjahres auf 346 855 Kronen. Am Schlusse des Geschäftsjahres 1909/10 war das Vermögen der Kassen auf 658 438 Kr. oder um 311 583 Kr. gestiegen. Diese Zunahme hat allerdings nicht ihren Grund in verminderter Arbeitslosigkeit, sie resultiert vielmehr aus den Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln. Im wesentlichen sind die Arbeitslosenziffern die gleichen wie im Vorjahre. Nur im Baugewerbe war eine Besserung eingetreten, die jedoch durch eine Steigerung der unterstützten Arbeitslosenfälle in den anderen Industriegruppen aufgewogen wird.

In der Generalversammlung der Versicherungsorgane (Vertrauensleute der Kassen und der staatliche Arbeitsloseninspektor) wurde u. a. die Frage der Verbilligung der Verwaltungskosten besprochen. Der Arbeitsloseninspektor machte selbst auf die Frage aufmerksam. Das Gesetz soll im Jahre 1912 revidiert werden, und es ist anzunehmen, daß die reaktionären Gegner der staatlichen Aufwendungen für diese Zwecke versuchen werden, gegen die Arbeitslosenversicherung Sturm zu laufen. Insbesondere verteuern nun die jährlichen Vertreterversammlungen der Kassen die Geschäftsführung. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß diese jährlichen Vertreterversammlungen einer Forderung des Ministeriums des Innern entsprechen; das Ministerium habe bei der Beratung der Einheitsstatuten für die Kassen Wert darauf gelegt, daß die Mitglieder öfter als in den alle drei Jahre stattfindenden Generalversammlungen Gelegenheit fänden, an der Kassenleitung teilzunehmen. Einstweilen solle man der Einheitlichkeit halber daran nichts ändern, obgleich eine direkte Notwendigkeit für die jährlichen Vertreterversammlungen nicht vorliege. Dagegen wurde es als notwendig bezeichnet, die Kassenverwaltung in inniger Verbindung mit den Gewerkschaften zu halten, wodurch eine erhebliche Verbilligung der Verwaltungskosten in einzelnen Kassen schon erzielt wird. — Die obligatorische Arbeitsvermittlung wurde als im Interesse der Arbeitslosenversicherung liegend in der Diskussion gefordert, andererseits wurde aber auch geltend gemacht, daß man diese Angelegenheit sich in aller Ruhe erst entwickeln lassen müsse. Allgemein konnte das beste Einvernehmen zwischen den Kassenvertretern und der staatlichen Aufsichtsinstitution konstatiert werden.

Die bisherigen Ergebnisse der dänischen Arbeitslosenversicherung lassen zweifellos darauf schließen, daß der hier eingeschlagene Weg durchaus zweckdienlich ist. Er hat den großen Vorzug, daß er die eigene Selbsthilfe der Arbeiter durch die zentralisierte Unterstützung seitens des Staates fördert und gleichzeitig den Gemeinden die Möglichkeit bietet, helfend einzugreifen, was durchaus in ihrem Interesse liegt.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband hielt in diesen Tagen in ganzen Reihe Versammlungen ab, in denen für die Forderung des gesetzlichen 36stündigen wöchentlichen Ruhetages demonstriert wird. Es ist dringend zu wünschen, daß die Reichsgesetzgebung endlich dieser alten Forderung der organisierten Bäckereiarbeiter Gehör schenkt. Die Behauptung der sozial rückständigen Bäckermeister, die „besonderen Verhältnisse“ des Gewerbes ständen

zunehmen, aber bestimmt rechnen mit ihr kann man vorläufig doch noch nicht.

Daß durch das knappe Angebot von Schlachtvieh an den meisten größeren Plätzen und durch die steigende Bewegung der meisten Fleischpreise der Fleischkonsum eine Verminderung erfahren hat, darüber geben uns die Ziffern der geschlachteten Tiere in den einzelnen Vierteljahren des laufenden Jahres deutlichen Aufschluß. Die Hauschlachtungen sind bei den fortlaufenden Erhebungen nicht berücksichtigt, sondern nur die gewerblichen. Rechnet man die Zahl der geschlachteten Tiere nach einem bestimmten Durchschnittsgewichte in Fleischgewicht um und verfolgt die Bewegung der Fleischversorgung unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses pro Kopf der Bevölkerung, so erhalten wir für die ersten drei Vierteljahre folgende Gestaltung der Fleischversorgung pro Kopf in Kilogramm:

	1904	1909	1910
1. Vierteljahr	10,23	9,95	10,14
2. "	9,44	9,60	9,45
3. "	9,91	9,86	9,72

Wenn auch die durchschnittliche Abnahme pro Kopf nicht sonderlich bedeutend ist, so ist doch zu erwägen, daß wir es hier mit einer Durchschnittsziffer zu tun haben, von der der Konsum der einzelnen Bevölkerungsschichten mehr oder weniger abweicht. Man kann ohne weiteres annehmen, daß in der Arbeiterbevölkerung die Abnahme im allgemeinen sehr viel stärker ist und zwar um so stärker, je geringer die Mittel für die Ernährung sind. Es ist ja auch der Konsum von Schweinefleisch zurückgegangen, der für die Arbeiterbevölkerung von besonderer Bedeutung ist. Daneben ist aber zu beachten, daß durch die Steigerung der Fleischpreise der Fleischkonsum sich fast von Vierteljahr zu Vierteljahr verteuert hat. Also auch die Schichten, die schließlich ihren Fleischkonsum einigermaßen auf der bisherigen Höhe halten konnten, mußten in der Lage sein, einen höheren Betrag als bisher für das verbrauchte Fleischquantum auszugeben. Glücklicherweise machte Schweinefleisch eine Ausnahme; es war immerhin noch billiger als im Vorjahre. Wenn nicht andere Nahrungsmittelpreise in der nämlichen Zeit, in der Fleisch gestiegen ist, eine Ermäßigung erfahren hätten, so würden die höheren Fleischpreise noch weit fühlbarer den Fleischkonsum beeinträchtigt haben. So konnte ein Teil der höheren Ausgaben für Fleisch durch Ersparnisse beim Einkauf anderer Nahrungsmittel wieder ausgeglichen werden. Der Nahrungsmittelaufwand steht nämlich unter Annahme der gleichen Rationen wie im Vorjahr gegenwärtig immerhin noch etwas tiefer als im Jahre 1909, wenn auch seit ein paar Monaten die Minusdifferenz gegenüber dem Vorjahr merklich nachgelassen hat. Die Wochen vor Weihnachten bringen in der Regel eine weitere Steigerung der Detailpreise für Nahrungsmittel; so steigen vor allem die Preise für Butter, Eier und Mehl. An eine Ermäßigung der Fleischpreise ist augenblicklich auch nicht zu denken, so daß wir für das laufende Jahr mit einer Fortdauer der steigenden Preistendenz auf dem Nahrungsmittelmarkt zu rechnen haben.

An den demokratischen Wahlsieg in den Vereinigten Staaten von Amerika knüpfen sich in deutschen Handels- und Industriekreisen weitgehende Hoffnungen auf eine Revision des amerikanischen Zolltarifs. Es ist indes dabei nicht zu übersehen, daß Amerika selbst auch besonders hohe Preise für Nahrungsmittel hat, die durch die Zollpolitik nicht veranlaßt sein können. Was aber die Industriezölle betrifft, so wird auch hier nicht

gleich ein anderer Kurs erwartet werden. Vor allem ist vor dem Glauben zu warnen, daß eine solche Zollrevision so glatt sich vollziehen würde, wie es in einigen Handelszeitungen dargestellt wurde. Schon oft haben deutsche Geschäftskreise auf eine Aenderung des amerikanischen Zolltarifs zugunsten des deutschen Exports gehofft, und fast stets sind diese Hoffnungen nicht nur zerschanden geworden, sondern statt der Erleichterungen traten fast regelmäßig neue Zollerhöhungen und Erschwerungen für den deutschen Export ein. Es scheint, daß alle diese Erfahrungen der amerikanischen Zollpolitik an einem Teil der deutschen Geschäftswelt fast spurlos vorbeigegangen sind.

Berlin, 20. Nov. 1910. Rich. Calmer.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Von der dänischen Arbeitslosenversicherung.

Die Zahl der staatlich anerkannten Arbeitslosenklassen in Dänemark betrug am Schluß des Geschäftsjahres 1909/10 (31. März 1910) 48 mit 95 289 Mitgliedern. Berücksichtigt man, daß am Jahreschluß 1909 in den dänischen Gewerkschaften zirka 120 000 Arbeiter organisiert waren, davon 98 643 in der Landeszentrale vereinigt, so geht daraus hervor, daß die dänische Arbeitslosenversicherung sich bereits auf die weit überwiegende Mehrzahl der organisierten Arbeiter erstreckt. Die Gesamtzahl der dänischen Industriearbeiter beträgt nach der Gewerbezahlung vom 12. Juni 1906 206 592, davon im Alter von weniger als 18 Jahren. Ziehen wir diese 30 000 jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge ab, so verbleiben rund 176 000 organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen, auf die sich die Arbeitslosenversicherung erstrecken könnte. Davon sind 120 000 gewerkschaftlich und 95 289 in den Arbeitslosenklassen organisiert. Demnach wären also von den organisationsfähigen Industriearbeitern 54 Proz. gegen Arbeitslosigkeit versichert. Das Gesetz datiert vom 9. April 1907 und erhielten die ersten Klassen die staatliche Anerkennung am 1. September des gleichen Jahres. Nach 2½-jähriger Wirksamkeit des Gesetzes genossen also bereits 54 Proz. der Industriearbeiter deren Segnungen. Das ist ein Triumph des Systems; man kann ruhig annehmen, daß selbst bei obligatorischer, staatlich durchgeführter Versicherungspflicht kaum ein größerer Prozentsatz der Gesamtarbeiterschaft in so kurzer Zeit der Versicherung unterstellt sein würde. Der in Dänemark eingeschlagene Weg der staatlichen Unterstützung der Arbeitslosenklassen bedeutet daher zweifellos eine vollauf praktische Lösung des Problems. Wer aber behaupten wollte, daß im Deutschen Reich eine Belastung des Budgets nicht möglich ist, die in dem kleinen Dänemark ohne Schwierigkeiten bei gutem Willen durchgeführt wurde, der wird kaum Gläubige finden.

Die dänische Arbeitslosenversicherung hat vor allem auch die Versicherung der baugewerblichen Arbeiter ermöglicht. Nach der Statistik der dänischen Landeszentrale für 1909 wurden folgende Summen von den Arbeitslosenversicherungsklassen der baugewerblichen Gewerkschaften ausgezahlt:

Bauflempner	14 253	Kronen
Bautischler	71 433	"
Elektriker	6 911	"
Maler	20 652	"
Maurer	188 873	"
Zimmerer	60 547	"
Maurerhandlanger	27 015	"

dem wöchentlichen Ruhetag im Wege, sind längst durch die Praxis widerlegt worden. In einzelnen Bezirken, wie am Niederrhein, in Westfalen usw., ist die sechstägige Arbeitswoche schon von altersher üblich. Aber davon abgesehen, in den Genossenschaftsbetrieben hat man neben anderen Vergünstigungen wie Verkürzung der Arbeitszeit, Verzicht auf den Kost- und Logiszwang usw., auch längst den wöchentlichen Ruhetag allgemein durchgeführt. Dem Verband der Bäcker und Konditoren ist es zudem in den letzten Jahren gelungen, für zirka 6000 Bäckereiarbeiter den wöchentlichen Ruhetag zu erkämpfen. Insgesamt wird angenommen, daß bereits für 15 000 Gehilfen der Ruhetag in der Praxis durchgeführt ist, das sind rund 15 Proz. aller im Bäckerei- und Konditoreigewerbe Beschäftigten. Der Beweis für die Möglichkeit der Durchführung dieser Forderung der Bäckereiarbeiter ist also vollauf gebracht. Damit fällt für die Gesetzgebung jeder Grund fort, sich länger der Regelung dieser dringenden sozialpolitischen Materie zu entziehen. Die angesehensten Sozialpolitiker und Sozialhygieniker haben sich ohne Einschränkungen für die Erfüllung der Forderung ausgesprochen; der reichsgesellschaftliche Eingriff darf wegen des Einspruchs der sozial rückständigsten Schicht unter den Bäckermeistern u. G. nicht unterlassen werden.

Die Abrechnung des Vergarbeiterverbandes für das 3. Quartal ergibt eine Stärkung seiner Finanzgebarung. Die Einnahmen und die Ausgaben für Unterstützungen betragen im Vergleich mit dem 3. Quartal des Vorjahres:

Einnahmen aus	1910 Mk.	1909 Mk.
Beiträgen der Mitglieder	1 577 313,06	1 307 552,50
Eintrittsgeldern	13 338,80	10 251,50
Privatabonnenten	18 380,90	18 055,50
Extramarken	216 821,90	—
Diversen Streifbeiträgen	6 074,43	11 655,75
<b>Ca.</b>	<b>1 831 929,19</b>	<b>1 347 515,25</b>
Ausgaben für Unterstützungen:	1910 Mk.	1909 Mk.
Sterbegelder	65 210,—	56 820,—
Gemäßregelten-Unterstützung	78 761,28	27 428,45
Streif-	64 386,68	4 092,25
Arbeitslosen-	24 536,29	28 045,56
Kranken	232 057,15	246 200,75
Rechtsschutz, Strafen und Prozesskosten	76 178,89	69 520,08
<b>Ca.</b>	<b>536 130,29</b>	<b>432 107,09</b>

Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Quartals 4 005 020 Mk.; es hat sich in den ersten drei Quartalen um 882 644,47 Mk. vermehrt.

Die Nr. 22 des „Bureauangestellten“ ist als Agitationsnummer erschienen mit einem dem genannten Zweck gut angepaßten Inhalt.

An der Arbeitslosenstatistik des Solzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Oktober 789 Verwaltungsstellen mit 159 427 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 14 398, davon 4904 Arbeitslose am letzten Tage des Monats. Arbeitslosenunterstützung erhielten 4662 Mitglieder für 47 492 Tage mit insgesamt 93 532,76 Mk. an Unterstützung. Die Reiseunterstützung wurde im Betrage von 8520,60 Mk. an 5755 Mitglieder für 9444 Tage ausgezahlt. 46 Verwaltungsstellen hatten sich nicht an der Berichterstattung beteiligt. — Der Prozentsatz der Arbeitslosen betrug 3,10 gegen 2,45 im Vormonat und 2,21 im Oktober 1909. Es ist also eine weitere Verschlechterung der Arbeitsgelegenheit eingetreten. Seit 1905 hat der Oktober nur im Jahre 1908 mit 3,83 Proz. Arbeitsloser eine größere Arbeitslosenziffer aufzuweisen.

In der Verwaltungsstelle Hamburg des Deutschen Metallarbeiterverbandes ist eine Differenz ausgebrochen, die zur Kündigung des zweiten Bevollmächtigten Genossen Ihle führte, worauf der erste Bevollmächtigte Genosse Franz sich mit seinem Kollegen solidarisch erklärte. Nach der vom Genossen Massatsch in der „Metallarbeiterzeitung“ veröffentlichten Darstellung des Konflikts ist der Sachverhalt folgender: Ende September begannen in Berlin die Verhandlungen mit den Metallindustriellen in Sachen des Werftarbeiterkampfes, an denen auch Franz teilnahm. Während dessen Abwesenheit beschloß die Verwaltung, eine allgemeine Mitgliederversammlung am 27. September, nachmittags 4 Uhr, abzuhalten; man glaubte durch eine solche Demonstration auf die Metallindustriellen einwirken zu können. Dem Genossen Ihle wurde die Sache bedenklich und bevor er den Beschluß ausführte, setzte er sich mit seinem in Berlin weilenden Kollegen Franz und dem Verbandsvorsitzenden Schilde in Verbindung. Der Vorstand ordnete sofort an, daß die Versammlung nicht abgehalten werden dürfe; er berief sich auf das Statut, das für solche Fälle vorschreibt, daß bei genehmigten Ausständen die Anordnungen des Vorstandes strikte zu befolgen sind. Bei der angedrohten Aussperrung handelte es sich um eine Angelegenheit der gesamten Metallarbeiter Deutschlands, und nicht um eine solche der Hamburger Mitgliedschaft allein. Die Leitung der Bewegung lag also in Händen des Vorstandes, der aber in der beabsichtigten Maßnahme der Hamburger Verwaltung eine außerordentliche Gefahr für die ganze Bewegung erblickte. Aus diesen Gründen wurde die Kundgebung vom Vorstande untersagt. Ihle konnte unter diesen Umständen nicht anders, als den Anordnungen des Vorstandes Folge zu leisten, worauf die Hamburger Ortsverwaltung beschloß, ihn zu kündigen. Eine Sitzung, an der je ein Vorstands- und Ausschußvertreter teilnahmen, änderte an dem Entschluß der Ortsverwaltung nichts, diese ließ sich nur dazu bewegen, die Sache bis nach Erledigung des Werftarbeiterkampfes zurückzustellen.

Am 3. November legte die Ortsverwaltung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung den Antrag auf Kündigung Ihles vor, weil er angeblich das Vertrauen verloren habe. Die Versammlung lehnte indes mit 721 gegen 597 Stimmen den Antrag ab. Gegen den Beschluß wurde protestiert, weil keine gleichmäßigen Stimmzettel benützt wurden. In einer zweiten Versammlung, in der nur je ein Redner für und wider das Wort erhielten, wurde die Abstimmung wiederholt mit dem Resultat, daß nunmehr die Kündigung mit 833 gegen 722 Stimmen beschlossen wurde. Der Genosse Franz reichte hierauf aus Solidarität mit seinem gemäßregelten Kollegen seine Kündigung ein. Die Befangenheit ist inzwischen im „Vorwärts“ ausgesprochen worden.

Wir bedauern, daß diese Differenzen, die in Wirklichkeit ein Konflikt zwischen Centralvorstand und Ortsverwaltung sind, zur Entlassung eines Angestellten führen konnten, um so mehr, als sich unter diesen Umständen im Metallarbeiterverbande kaum ein Verbandsmitglied finden dürfte, das in diese Stellen einrücken möchte. Die Kündigung

eines Angestellten, weil er das Statut des Verbandes hochhält und die statutengemäßen Anordnungen des Vorstandes befolgt, verstößt gegen alle gewerkschaftlichen Grundsätze.

Der Vorstand des Steinsetzerverbandes gibt seit dem 1. November unter dem Titel „Die StraÙe“ eine fachtechnische Beilage zum Verbandsorgan, der „Allgemeinen Steinsetzer-Zeitung“ heraus. Das Blatt behandelt in seiner ersten achtseitigen Nummer die Einführung der Rammmaschine im Straßenbau, die als Fortschritt begrüßt wird. — Es ist dies, wenn wir nicht irren, der sechste Verband unter unseren Gewerkschaften, der eigens ein fachtechnisches Blatt herausgibt. Bisher hatte der Holzarbeiterverband ein Fachblatt, das von den Mitgliedern abonniert wird, der Allgemeine deutsche Gärtnerverein, die Verbände der Lithographen, der Maschinisten und Heizer und der Sattler und Portefeuillier haben solche Beilagen ihrer Verbandsorgane geschaffen und der Verband der Bureauangestellten und Kranentassenbeamten gibt für die letzteren ein besonderes Organ heraus, in dem die mit der Massenpraxis verbundenen Rechtsfragen der Arbeiterversicherung zur Besprechung gelangen. Der Metallarbeiterverband besitzt in seinem „Zeitgeist“ ein Organ für die Weiterbildung der Organisationsfunktionäre, in welchem auch technische Fragen und Probleme besprochen werden, das aber nicht mit den oben erwähnten fachbildenden Blättern anderer Gewerkschaften identisch ist.

### Die Politik der Gewerkschaften auf dem ersten italienischen Sozialistenkongreß. III.

#### Klassenkampf und gewerkschaftliche Streitigkeiten.

Die Berichterstatter (B. Chiesa und A. Schiavi) glauben in der jetzigen Arbeiterbewegung, besonders in der Gewerkschaftsbewegung, Tendenzen zu bemerken, die auf die Bildung von Pseudogruppen hinwirken; von Gruppen, die nur vom Egoismus befeuert sind und die Gefahr in sich bergen, daß sie sich von der Masse des Proletariats nach und nach entfernen und eine Tätigkeit entwickeln, die den allgemeinen Interessen der Gesamtheit entgegensteht, indem sie:

a) die Gruppen absondert, um vor allem für die eigenen Interessen einzutreten, anstatt für die allgemeinen Interessen; sei es, indem man in derselben oder einer geringeren Arbeitszeit und bei demselben oder einem höheren Lohne eine geringere Qualität oder Quantität von Arbeit liefert und dadurch künstlich die Waren verteuert; sei es, indem man eine übermäßige Bezahlung verlangt, die zu den allgemeinen Lohnverhältnissen der Arbeiter eines bestimmten Arbeitsmarktes in keinem Verhältnis steht.

b) verlangen, daß die Betriebe, die der Öffentlichkeit dienen, in den direkten Betrieb des Staates oder der Gemeinde übergehen, mit Ausschluß aller Zwischenpersonen, zum Vorteil der Masse der Konsumenten, eine Handlung, die die Betriebe zur Passivität zwingt, indem sie die private Initiative und die private Konkurrenz ausschließt;

c) das Vermögen und das Einkommen der Gemeinden stark belasten; dadurch, daß sie ein parasitäres Gebilde schaffen, welches zum Vorteil einiger Kategorien die Beweglichkeit der allgemeinen Finanzwirtschaft einschränkt und verhindert, daß die Arbeiten so vergeben werden, wie es im Interesse der Allgemeinheit liegt;

d) Privilegien schafft und, um diese zu erringen, die Tätigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit der Vertretungskörper der Minorität einschränkt und die Majorität verhindert, ihre Handlungen so auszuführen, wie es im Interesse der großen Masse ist, die, weil nicht organisiert, auch keinen Einfluß auf die Vertretungskörper hat.

Eine solche Gefahr ist nach der Meinung des Schreibers dieser Zeilen am besten zu beseitigen durch eine tüchtige sozialistische Propaganda.

#### Sozialistische Partei und Gewerkschaftsmitglieder.

Gegen die politische Haltung der leitenden Organe der Partei und besonders gegen die Majorität der sozialistischen parlamentarischen Fraktion wandten sich zwei Strömungen, von denen die eine aus den intransigenten Revolutionären, die andere aus den abgespaltenen Reformisten bestand.

Das Gesicht der ersteren Gruppe ist seit vielen Jahren allen denen bekannt, welche die Entwicklung des Sozialismus und der Gewerkschaftsbewegung in Italien verfolgen. Sie vereint die Marginalen, welche die demokratischen Reformen mit Ausnahme des allgemeinen Wahlrechts als von mäßiger Bedeutung betrachten und gegen den Generalstreik sind, — die Revolutionäre, die vor allem antimonarchischen Ideen huldigen und den wirtschaftlichen und politischen Generalstreik befürworten —, die Anhänger der lokalen Gewerkschaftsorganisationen, — die Unversöhnlichen, die gegen jedes Zusammengehen mit bürgerlichen Parteien sind.

Logischerweise mußten alle diese Elemente entschieden gegen den Parteivorstand, gegen den „Avanti“ und gegen die Abgeordneten sein.

Weniger bekannt und weniger verstanden ist das Gesicht der abgespaltenen Reformisten. Diesem Strom sind zugeslossen eine Gruppe von Integristen, unter der Leitung von Morgani, der Veranlasser von Reformen und Begründer von gewerkschaftlichen Organisationen, doch von der Furcht beherrscht ist, daß bei der Erringung von Reformen und im Kampfe um die Löhne das Proletariat den Leuchtturm des Endziels aus den Augen verliert; ferner eine Gruppe von Theoretikern, die bedrückt werden von dem Gedanken an Labourismus und Tradeunionismus und die sozialistische Fraktion beschuldigen, die meiste Tatkraft im Interesse der organisierten Gruppen zu verwenden.

Um die Haltung dieser Elemente zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß ein gutes Drittel von Italien (der Süden) keine Industrie und nur einen primitiven Ackerbau hat, daß man dort keine proletarischen Wähler findet, weil Arbeiter und Bauern Analphabeten sind. In solchen Gegenden kann sich keine ernsthafte Gewerkschaftsbewegung entwickeln und die demokratischen Forderungen (Schule, Ausdehnung des Wahlrechts, billige Lebensmittel) beherrschen das Gefühl. Die sozialen betr. die Arbeit der Frauen und Kinder, die Staatsunterstützungen für die Arbeitslosenklassen der Gewerkschaften, gegen die Nachtarbeit, alles dieses erweckt in jenen Gegenden kein Interesse. Die Vorhut des italienischen Proletariats, die organisierten und in der Öffentlichkeit gut vertretenen Arbeiter des Nordens müssen hier als privilegierte Wesen erscheinen.

Hinzuzufügen ist noch, daß die sozialistische Partei in ihren Reihen eine außerordentlich hohe Zahl von Leuten zählt, die außerhalb des Proletariats stehen: Handwerker, Krämer, Angestellte,

Studenten, die in den Versammlungen leicht das Ubergewicht über die einfachen Arbeiter erreichen. Eine solche Strömung führte zu dem Verlangen (Rede von Salvenini):

1. daß die Politik der sozialistischen Partei sich sowohl um die Interessen der Organisierten wie der Nichtorganisierten (Bauern, kleine Besitzer, Handwerker) kümmert.

2. daß die von den Organisationen des Nordens eroberte parlamentarische Macht ausschließlich in den Dienst der vom Süden verlangten demokratischen Reformen gestellt werde.

Natürlich hatten im Lauf einer solchen Diskussion die gewerkschaftlichen Führer (Reina, Ghiesà, Rigola) und auch jene Sozialisten, die ohne Arbeiter zu sein, den Gewerkschaften nahestehten (Bissolati, Cabrini, Turati) leichtes Spiel mit den Kritikern der gewerkschaftlichen Organisationen; man forderte sie auf, einen einzigen Beweis zu bringen für die behauptete allgemeine Degeneration der Arbeiterbewegung, während doch die Kritiker selbst den Vorwärtsschritt der proletarischen Organisationen zurückhalten wollen um sich mit Sachen zu beschäftigen, die dem eigentlichen Proletariat fremd sind. Man erklärte ihnen, daß die Förderung der sozialen Gesetzgebung eine proletarische sein müsse, während das Streben nach billigen Lebensmitteln nur volkstümlich sei.

Bei der Abstimmung wurde die Resolution, die die Politik, die in den Arbeiterorganisationen befolgt wird, billigt, mit 12 991 Stimmen angenommen gegen 6058 Stimmen, die die Revolutionäre und 4624 Stimmen, die die abgeplitterten Reformisten erhielten. Aber noch bemerkenswerter ist die Wahl von vier Funktionären des Allgemeinen Arbeiterbundes (Altobelli, Galba, d'Aragona, Vergnanini) in die Zentralleitung der sozialistischen Partei, die aus 12 Mitgliedern zusammengesetzt ist und der tiefe Eindruck, den zwei Redner erzielten, die lebhaft eine größere Beteiligung der Gewerkschaften an den Funktionen verlangten, die bis heute eine Art von Monopol der politischen Organisation waren.

Arbeiterpartei? Es ist dieses keine Frage des Namens sondern des Inhaltes. Entweder wird die sozialistische Partei Italiens sich verproletarisieren und mehr und mehr mit der Gewerkschaftsbewegung übereinstimmen, so daß die beiden Organisationen zwar getrennt aber solidarisch, gemeinsame Wege zurücklegen können, oder das Mißverhältnis zwischen der Anzahl ihrer Mitglieder (32 000) und derjenigen des Allgemeinen Arbeiterbundes (400 000) wird sich noch stärker bemerkbar machen. Dann werden die Sektionen der Partei immer mehr zu herrschaftlichen Akademien für Advokaten, Professoren, Gewerbetreibende und Studenten degenerieren und die Umwandlungen im Arbeiterbund zur Ermöglichung einer proletarischen Politik werden bald vollendet sein.

Angiolo Cabrini.

## Kongresse.

### Der Kongreß der Gewerkschaften Frankreichs.

Das einstimmige Urteil über den letzten Kongreß der Confédération Générale du Travail, der französischen gewerkschaftlichen Landeszentrale, der vom 3. zum 9. Oktober d. J. in Toulouse stattfand, lautet dahin, daß sein Verlauf weder der Macht, noch dem moralischen Einflusse der Centralorganisation der französischen Gewerkschaften entsprochen hat. Seit dem letzten Kongresse, der im Jahre 1908 in

Marseille stattfand, hatten zu viel innere Auseinandersetzungen, zu vielerlei persönliche Streitigkeiten die Gemüter erhitzt, als daß der Kongreß hätte mit der nötigen Ruhe und wirksam arbeiten können. Es war notwendig geworden, mit dem Gewesenen abzurechnen; und dieser Abrechnung hat der Toulouser Kongreß seine beste Zeit widmen müssen.

Zwei Fragen haben insbesondere die Aufmerksamkeit der Delegierten in Anspruch genommen, nämlich die des „Haus der Federationen“ und die Amtsniederlegung des früheren Generalsekretärs Niel. Die Diskussion über die Gründe, welche Niel zu seiner Amtsniederlegung nach dem verunglückten Generalstreikversuche im Jahre 1909 veranlaßten, hat neue Momente nicht erbracht. Sie hat dagegen erneut die tiefe Kluft, den dauernden Gegensatz zwischen „Reformisten“ und „Revolutionären“, der gewiß keineswegs den Hoffnungen und Wünschen der Masse der französischen Gewerkschaftler entspricht, in den Vordergrund gerückt. Durch diesen Gegensatz wird jedoch in unnatürlicher Weise ein Kliquengeist erhalten, der die besten Eigenschaften unserer führenden Gewerkschaftler verdirbt. Niel erklärte, daß er deshalb demissioniert habe, weil es über seine Kräfte gegangen sei, die gewerkschaftliche Einheit herzustellen, deren die französische Gewerkschaftsbewegung unbedingt bedürfe. Seinen reformistischen Freunden machte er — und das mit Recht — den Vorwurf, daß sie ihn in seinem Kampfe nicht mit der nötigen Energie unterstützt hätten. Doch entgegneten darauf seine Widersacher vom revolutionären Flügel mit einer gewissen Ironie, daß er, der von einer Koalition von Reformisten und Revolutionären, aber entschiedenen Gegnern des letzten Sekretärs Griffuelhes gewählt wurde, doch zu einer Zeit und unter derartigen Umständen eingetreten sei, daß er ohne Naivität an eine wirkliche Herstellung der Einheit der Gewerkschaftler nicht habe glauben können. Ferner, und dieser Umstand sei besonders schwerwiegend, habe Niel, indem er während des Kampfes vor den Bergarbeitern in Lens, in dem Augenblicke, als mehrere Verbände mit dem Solidaritätsstreik für die Postangestellten drohten, den Solidaritätsgeneralstreik als aussichtslos bezeichnet, zwar eine Wahrheit ausgesprochen, aber zu einer sehr ungelegenen Zeit, und er habe dadurch die volle Verantwortung für den Mißerfolg auf sich geladen. Es hatte natürlich nicht den Anschein, als ob das Ansehen dieses Ex-Sekretärs durch solche Erklärungen bedeutend gehoben worden sei.

Dagegen war der Eindruck, den der andere in die Debatte über das Haus der Federationen hineingezogene ehemalige Sekretär, Griffuelhes, hinterließ, ein entschieden anderer. Griffuelhes, der noch bis zum Jahre 1908 der einflußreichste Redner, der durchdringendste Führer der revolutionären Gewerkschaftsmajorität war, war seit einigen Monaten der Gegenstand schwerster Anschuldigungen gewesen, und zwar von seiten Lehrs, der zu seiner Zeit Kassierer war. Zu Anfang des Jahres 1906 war die Confédération, die als ein revolutionäres Unternehmen angesehen wurde, auf Anordnung der Regierung aus der Pariser Arbeitsbörse, bekanntlich Eigentum der Gemeinde, hinausgeworfen worden. Nachdem die Confédération eine Weile bei einem Privatmanne zur Miete gewohnt hatte, wurden ihr die Räume wieder entzogen. Es war nicht möglich, Bureaus für das Sekretariat zu finden, denn diese zweifelhaften Revolutionäre wollten niemand beherbergen. Notgedrungen mußte man also versuchen, ein eigenes Haus zu erhalten. Mit Hilfe einiger

Verbandssekretäre mietete Griffuelhes zunächst, dann kaufte er ein Haus (33, Rue de la Grange-aux-Belles). Um die Mietsgelder, dann die Kaufsumme, die Unkosten für die Unterhaltung des Hauses aufzubringen, um dann auf dem Gelände neben dem Hause einen Versammlungsaal zu bauen, hat Griffuelhes sicher anstrengende Zeiten durchgemacht; auch hatte er in diesem Hause der Federationen, damit es für seinen endgültigen Zweck ausgerüstet werde, eine Druckerei eingerichtet, die ihm manchen Verdruß einbrachte. Er war gezwungen gewesen, das von einer Tombola herrührende Geld, das für den Saalbau bestimmt sein sollte, zur Bezahlung der Miete und anderer dringender Ausgaben zu verwenden. Er hatte dazu sogar flüssige Gelder der Confédérationssasse nehmen müssen. Dieses waren die Unregelmäßigkeiten, welche Ledys Anschuldigungen hervorriefen. Er beschuldigte Griffuelhes, ein privates Unternehmen errichtet und damit, ohne geregelte Buchführung, die Gelder der Confédération und des Hauses der Federationen vermischt zu haben. Er warf ihm ferner vor, selbst gesammelte Streitgelder so benutzt zu haben. Griffuelhes dagegen konnte vor dem Kongreß seine Ehrenhaftigkeit einwandfrei nachweisen, der ihm dann auch eine enthusiastische Ovation darbrachte. Er stellte fest, daß sogar die ihm zur Last gelegten Unregelmäßigkeiten den alleinigen Zweck hatten, der Confédération ein Unterkommen zu sichern, dessen sie so sehr bedurfte und das sie in Folge des derzeitigen Standes der französischen Gewerkschaften auf andere Weise nicht erwerben konnte. Mit 1025 gegen 65 Stimmen, bei 333 Stimmenthaltungen nahm daraufhin der Kongreß eine Resolution an, in welcher anerkannt wird, „daß einzig und allein das Interesse der C. G. F. und des organisierten Proletariats die Haltung des Genossen Griffuelhes bestimmt habe“, und die ihm ferner das Vertrauen des Kongresses ausdrückt. Allerdings läßt sich ebensovienig leugnen, daß es notwendig erscheint, solche Genossen, welchen die Führung geschäftlicher Angelegenheiten obliegt, wenn, wie im vorliegenden Falle, die Arbeiterorganisationen selbst wegen gesetzlicher Hindernisse keine Handelsgeschäfte abschließen können, regelrecht zu beauftragen und einer Kontrolle zu unterstellen. Das ist auch dem Kongreß sehr wohl zum Bewußtsein gekommen. Sofort nach dem Vertrauensvotum für Griffuelhes wurde beschlossen, eine Kommission zu beauftragen, im Einverständnis mit den jetzigen Verwaltern des Hauses der Federationen die Frage der Unterstellung derselben und seiner Filialen (Druckerei und Unfallstation) unter die wirksame Kontrolle der vereinigten Gewerkschaften zu erwägen“. Diese Kommission hat vor dem 1. März 1901 ihre Anordnungen zu treffen.

Nach diesen beiden langen Debatten konnten die verschiedenen Fragen, die beim Tätigkeits- und Massenbericht des Konföderationscomités nochmals auftauchten, die Delegierten kaum noch erregen. Ein Delegierter des Bucharbeiterverbandes jedoch ließ sich die Gelegenheit nicht entschlüpfen, wie gewöhnlich, den Zorn der Revolutionäre heraufzubeschwören. Außerdem — und das war besonders schlimm — wurde dem Verbands der Maschinenbauer (Fédération des Mécaniciens), der seit anderthalb Jahren sich geweigert hatte, mit den Verbänden der Metallarbeiter (Fédération des Métallurgistes) und der Former (Fédération des Moulleurs) sich zu verschmelzen, aufgegeben, innerhalb der nächsten drei Monate den Zusammenschluß vorzunehmen. Dieser Beschluß wurde mit 866 gegen 363 Stimmen bei 73 Stimmenthaltungen gefaßt. Der Sekretär des Maschinen-

bauerverbandes, Coupat, erklärte daraufhin, daß seine Organisation sich diesem Beschlusse, den er einen Willkürakt nannte, nicht fügen werde, so daß die Maschinenbauer wahrscheinlich nicht mehr lange der Confédération angehören werden. Das ist um so bedauerlicher, weil sie eine Reihe sehr erfahrener Gewerkschaftler in ihren Reihen haben und seit langem die den deutschen Gewerkschaften so wertvollen Methoden anwenden, wie hohe Beiträge und Pflege des Unterstützungswezens innerhalb der Gewerkschaft.

Alle diese Erörterungen anläßlich der Diskussion des Berichts der Mandatsprüfungskommission, zusammen mit den Zwistigkeiten zwischen einzelnen Gewerkschaften und inneren Kämpfen der Verbände, hatten jedoch von dem dem Kongreß zur Verfügung stehenden sechs Tagen volle vier Tage in Anspruch genommen. Für die in der Tagesordnung benannten positiven Probleme verblieb demnach nur wenig Zeit.

Die wichtigste dieser Fragen war die der Altersrenten. Das im April d. J. angenommene Gesetz über die Altersversorgung hat zu heftiger Kritik unter der Arbeiterenschaft Veranlassung gegeben. Diese Kritik wandte sich gegen folgende drei Punkte: 1. gegen die Beitragspflicht der Arbeiter; die französischen Gewerkschaften verlangten nämlich, daß die Renten vom Staate allein aufgebracht würden; 2. gegen die auf 65 Jahre festgesetzte Altersgrenze, die zu hoch erschien, zumal die Invalidenrenten recht niedrig bemessen sind; 3. gegen das System der Kapitalanhäufung; die Leiter der Confédération, die in den Staat keinerlei Vertrauen setzen, verlangten, daß die eingegangenen Gelder alljährlich für die Renten voll verwandt würden. Diese Kritik des Gesetzes war schon durch Syndikallisten, wie Luquet, gegeben; der Kongreß der sozialistischen Partei jedoch hatte seine Vertreter im Parlamente beauftragt, endgültig für den Entwurf zu stimmen, da er der Meinung war, daß die Vorteile dieses Gesetzes die Nachteile bei weitem überwiegen. Möglicherweise hat es manchen revolutionären Gewerkschaftlern einiges Vergnügen bereitet, jetzt einen Beschluß herbeizuführen, der sich gegen den sozialistischen Kongress richtet. Zugabegeben werden muß allerdings, daß die überwiegende Majorität des Kongresses gegen das schon angenommene Gesetz war. Mit 1009 gegen 251 Stimmen wurde eine von Jouhaux, dem Sekretär der Confédération, eingebrachte Resolution in diesem Sinne angenommen, während eine Resolution Niel, die dem Gesetz zustimmte, aber dessen Verbesserung verlangte, abgelehnt wurde. Die Resolution Jouhaux' erinnert an die bisherige Tätigkeit der Confédération, warnt — mit Recht — vor dem Unternehmertum, das sich jetzt mit Macht organisiert, um die Gesetze möglichst zu ihrem Nutzen auszunutzen, und rät, sich der Durchführung des neuen Gesetzes zu widersetzen, keinerlei Lohnabzüge zu diesem Zwecke zu dulden, d. h. also, die Beitragsleistung zu verweigern, „solange das Gesetz nicht solche Abänderungen erfährt, welche den Lohnarbeitern eine angemessene Rente, und zwar bei einem geringeren Alter, sichern“. Nach einem Proteste gegen die Kapitalanhäufung heißt es im Schlußsatz dieser Resolution: „Der Kongreß erwartet, daß die Arbeiterorganisationen und die in ihnen tätigen Genossen alle Kräfte daran setzen, die Durchführung eines Gesetzes, dessen Grundgedanke ein nützlicher ist, dessen Ausführung jedoch gegen unsere Interessen sich richtet, zu verhindern.“

Niederlage der früheren reformistischen Richtung, Rückzug der Doktrin von der gewerkschaftlichen Autonomie, Betonung anarchistischer Grundsätze, denen keineswegs die Mehrzahl der Delegierten huldigt, das ist kurz das Ergebnis des Toulouser Gewerkschaftskongresses. Und doch bedürfte es im Grunde genommen nicht viel, um die französischen Gewerkschaften um gemeinsame Auffassungen zu sammeln, wie daraus hervorgeht, daß der Kongreß z. B. fast einstimmig einem Vorschlage zustimmte, der zugleich von dem Revolutionär Merrheim und von dem Reformisten Renard gemacht worden war. Dann auch aus dem einstimmigen Beifall, den die Begrüßungsansprache des Vertreters der deutschen Generalkommission, des Genossen Sassenbach, auslöste, wie auch aus dem einstimmigen Beschlusse, eine Arbeiterdelegation nach Deutschland zu senden. Alles das zeigt zur Genüge, daß die „ideelle Einheit“, von der manche Führer so gerne reden, immer noch möglich ist. Für die Zukunft des französischen Sozialismus ist es von größter Wichtigkeit und hohe Zeit, daß diese Einheit zur Tatsache werde und daß diese anachronischen Streitigkeiten zwischen Reformisten und Revolutionären ein für allemal von unseren Gewerkschaftskongressen verschwinden. **Albert Thomas.**

Arbeitszeit unter 10 Stunden folgende Ausbreitung erlangt. Es besteht eine Arbeitszeit von

		für Betriebe mit Personen	
8 1/2	Stunden pro Tag	4	170
9	" " "	134	11 295
9 1/4	" " "	12	581
56	" " Woche	19	950
9 1/2	" " Tag	436	17 000
9 3/4	" " "	74	5 366

unter 10 Stunden pro Tag . 676 35 362

Allerdings ist nicht in allen Tarifen die oben angegebene Arbeitszeit für das ganze Jahr gleich, teilweise ist für das Sommerhalbjahr eine um 1/4 bis 1/2 Stunde längere Arbeitszeit als im Winter vorgesehen. Andererseits finden wir in einzelnen Tarifverträgen für die Arbeiterinnen eine um 1/2 bis 1 Stunde kürzere Arbeitszeit, und einige Tarife sehen eine 8stündige Arbeitszeit für Maschinisten und Heizer vor.

Nach Landesteilen geordnet, verteilt sich die Arbeitszeit unter 10 Stunden, wobei wir die 8stündige und 9 1/2stündige als die am meisten verbreitete, nebenbei gesondert aufführen, nach der für die betreffenden Tarifverträge in Frage kommende Personenzahl wie folgt:

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Arbeitszeit unter 10 Stunden in der Brauindustrie.

Zu den Arbeitergruppen mit der längsten Arbeitszeit gehörten vor der Zeit der gewerkschaftlichen Organisation unzweifelhaft die Arbeiter der Brauindustrie. Es bestand eine Arbeitszeit bis zu 16 Stunden und darüber, ja, in manchen Sparten schloß sich die eine Schicht an die andere an, ohne nennenswerte Ruhepausen. Nicht nur das Fahrpersonal litt unter dieser langen Arbeitszeit, auch die inneren Betriebsarbeiter, die oft noch längere Arbeitszeit hatten. 12 Stunden Arbeitszeit bei 14- und mehrstündiger Anwesenheitspflicht war schon eine Seltenheit, und es machte sich so schön; die Gelernten hatten Logis in der Brauerei, man hatte sie immer zur Verfügung. Dazu war der Sonntag fast gleich dem Werktag, nur mit dem Unterschied, daß an Sonntagen viel schneller gearbeitet werden mußte und deshalb oft mehr als an Werktagen geschafft wurde.

Seit Entstehen der Organisation der Brauereiarbeiter ist in der Verkürzung der Arbeitszeit ganz Erhebliches geleistet worden. Nicht überall zu gleicher Zeit konnte die Organisation eindringen und den Gegenaktionen der Unternehmer standhalten, und auch heute ist sie noch nicht in allen Gegenden Deutschlands eingedrungen. So erklärt sich dann auch die Verschiedenheit in der gegenwärtig vorhandenen Arbeitszeit, soweit sie tariflich geregelt ist. Aber wenn man die heutige Arbeitszeit mit der vor 20 und 25 Jahren allgemein üblichen vergleicht, so zeigt sich der eminente Wert der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit, die auch auf die noch organisationslosen Orte günstig einwirkte. Und soweit die tariflich geregelte Arbeitszeit in Frage kommt, ist selbst das Prinzip des Zehnstundentages, das auch die Unternehmer in der Brauindustrie lange und hartnäckig verfochten, längst durchbrochen, ja, soweit die tariflich geregelte Arbeitszeit in Frage kommt, ist die unter 10 Stunden für eine größere Zahl Arbeiter eingeführt als zu 10 Stunden.

Nach dem Stande der Tarifverträge des Brauereiarbeiterverbandes am 1. August 1910 hatte die

Landesteil	unter 10 Std. ins-gesamt		
	9 Std.	9 1/2 Std.	Personen
Brandenburg mit Berlin, Schlesien	7 767	7 475	292
Königr. Sachsen, Thüringen, Reg.-Bez. Erfurt.	4 385	1 403	2 882
Pr. Sachsen, Anhalt, Braunschweig	1 888	137	1 700
Hannover, Oldenburg	1 639	201	1 848
Schleswig-Holstein, Hansestädte	3 813	1 481	2 146
Mecklenburg, Vorpommern	424	—	424
Hessen, Hessen-Nassau	2 629	328	2 264
Bayern, außer Pfalz	5 931	55	3 62
Baden, Württemberg	3 464	—	2 735
Elb-Lothr., Pfalz, Saargebiet	285	90	125
Rheinl.-Westf., Waldeck, Lippe	2 791	73	2 553
Malzfabriken Deutschlands	346	52	183
Zusammen	35 362	11 295	17 000

Neben den Brauereibetrieben sind es noch 47 Bierniederlagen und Seltersfabriken mit 384 Personen, und 4 Brennereien mit 135 Personen, für welche eine Arbeitszeit unter 10 Stunden tariflich festgelegt ist.

Es bestätigt sich auch hier der alte Erfahrungssatz, daß nichts von nichts kommt. Die Landesteile mit älterer Organisation haben eine kürzere Arbeitszeit und es ist dort eine weit größere Personenzahl in dieser kurzen Arbeitszeit einbezogen. Mit der geringsten Personenzahl repräsentiert sich Mecklenburg-Vorpommern und Elb-Lothringen-Saargebiet. Dort hat die Organisation am spätesten Eingang gefunden. Dagegen finden wir in Hannover, Hamburg schon die 8 1/2stündige Arbeitszeit und die neunstündige besonders in Berlin.

Aber welch ein ungeheurer Fortschritt der gewöhnlich als so verjumpt beschriebenen Alkoholproduzenten und -verteiler in zirka 20 Jahren. Man kann annehmen eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung um mindestens 50 Proz. Daneben ist in den Tarifbetrieben, besonders aber in den mit einer Arbeits-

Diese Erklärungen zeugen zweifellos von einer immer noch starken Opposition gegen das neue Gesetz; es ist also möglich, daß Schwierigkeiten beim Inkrafttreten desselben auftauchen werden. Die im oben genannten Beschlusse erwähnten Milderungsgründe sind immerhin frappant: der Grundgedanke des Gesetzes wird als nützlich anerkannt; dem Prinzip der Beitragsleistung wird zugestimmt, wenn nur eine bessere Rente und sichere Kontrolle garantiert werden. Mit einem Worte, es ist nicht ausgeschlossen — insbesondere wenn das Unternehmertum den um das Gesetz geplanten Kampf fortsetzt, über den der Genosse *Merrheim*, mit ausgezeichnetem Materiale ausgerüstet, dem Kongresse berichtete, daß die französischen Gewerkschaften, infolge der obwaltenden Umstände, noch dazu kommen werden, dieses Gesetz zu unterstützen, genau so wie sie seinerzeit genötigt waren, das Unfallversicherungsgesetz und das Gesetz über die Gewerkschaften, die sie vordem verdammt hatten, zu verteidigen.

In bezug auf die soziale Gesetzgebung hatte der Kongress die Absicht, noch zu einer Reihe von Gesetzesvorlagen, die demnächst das Parlament beschäftigen sollten, und zwar über den Arbeitsvertrag, obligatorisches Schiedsverfahren in gewerblichen Streitigkeiten und über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Stellung zu nehmen. Eine aus Vertretern aller Richtungen bestehende Kommission wurde mit der Redigierung einer allgemeinen Resolution beauftragt, die auch mit 1229 gegen 11 Stimmen, also fast einstimmig, Annahme fand. Bezüglich des ersteren Entwurfs empfiehlt der Kongress den Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen, die auf der Macht der Gewerkschaften beruhen, verwahrt sich jedoch von vornherein gegen die Zulassung gesetzlicher einschränkender Bestimmungen. Gegenüber dem obligatorischen Schiedsgerichtswesen nahm er eine schlankweg und prinzipiell feindliche Stellung ein, da die Wirkung eines solchen Gesetzes, besonders in Frankreich, den gewerkschaftlichen Einfluß in fataler Weise untergraben müßte. Auch gegen die Verleihung der Rechtsfähigkeit hat sich der Kongress ausgesprochen, weil dieselbe nur geeignet sei, die Gewerkschaften ihrer eigentlichen Bestimmung, den Kampf gegen das Unternehmertum zu führen, untreu zu machen.

Erwähnenswert wäre auch eine Resolution über den Achtstundentag, eine andere zur Verlebung der antimilitaristischen Propaganda, welche letztere mit 899 gegen 140 Stimmen angenommen wurde. Das ist in großen Zügen ein Auszug aus den Arbeiten dieses Kongresses.

Wir sagten eingangs, daß dieser Kongress nicht der Macht der Confédération entsprechend verlief. Die Centrale der französischen Gewerkschaften verfügt tatsächlich über ganz beachtenswerte Kräfte. Da unsere Confédération nicht nach dem Beispiele der deutschen Gewerkschaften jährliche detaillierte Statistiken herausgibt, so wird es sich empfehlen, aus den dem Kongresse unterbreiteten Berichten die hauptsächlichsten Zahlen zu wiederholen.

Der Confédération gehören zurzeit 57 Landesverbände an, gegen 63 im September 1908, da inzwischen mehrere Verschmelzungen stattgefunden haben. Die Form des Industrieverbandes überflügelt immer mehr die Betriebsorganisation. Von den wichtigsten Zusammenschlüssen dieser Art seien erwähnt die Verschmelzung der Metallarbeiter mit den Formern und einem Teil der Maschinenbauer, der Transportarbeiter mit den Hafnarbeitern, der Arbeiter in Schieferbrüchen mit den Bergarbeitern,

der Maler mit den Bauarbeitern usw. Bei der losen föderalistischen Organisation unserer Verbände wird die Entwicklung am besten an dem Bestande der einzelnen Verbänden angeschaulicht. Die Zahl der letzteren betrug 1043 im Jahre 1902, 1220 im Jahre 1903, 1792 im Jahre 1904, 2399 im Jahre 1906, 2586 im Jahre 1908, 3012 im Jahre 1910. Von den 57 Verbänden besaßen 39 ein eigenes Verbandsorgan.

Bekanntlich besteht die Confédération von jeher aus zwei verschiedenen Organismen, der Sektion der Verbände wie der Sektion der Arbeitsbörse. In der Zeit vom 1. Juli 1908 bis zum 31. Dezember 1909 hatten beide Teile eigene Kassenverwaltung. Eine Centralkasse ist jetzt seit dem 1. Januar 1910, infolge der Vereinheitlichung des Karten- und Markensystems für die Beitragszahlung geschaffen. Vom 1. Juli 1908 bis zum 31. Dezember 1909 hatte die Sektion der Verbände eine Einnahme von 23 744,15 Frank (einschließlich 20 619,75 Frank Beiträge) gegenüber einer Ausgabe von 26 012,85 Frank zu verzeichnen. Der Kassenbestand ging auf 1535,55 Frank zurück. In der Sektion der Arbeitsbörse betragen die Einnahmen im gleichen Zeitraume 11 359,55 Frank (wovon 10 523,60 Frank an Beiträgen), die Ausgaben dagegen 13 650,50 Frank. Hier sank der Kassenbestand auf 463,35 Frank. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1910 gingen bei der neuen Centralkasse ein 29 256 Frank, die Ausgaben beliefen sich in dieser Zeit auf 22 380,35 Frank. Zweifellos kann diese neue Verwaltungsform nur zur Entwicklung der Confédération beitragen, da sie jederzeit einen genauen Ueberblick über die verfügbaren Mittel und Kräfte ermöglicht. Bisher war es immer recht schwer, den Mitgliederbestand mit einiger Genauigkeit festzustellen.

Wenn nun auch die numerische Stärke der Confédération zugenommen hat, so ließ sich ein gleicher Fortschritt auf geistigem Gebiete beim Toulouiser Kongress nicht konstatieren. Vielleicht war das die Folge der Abwesenheit einzelner Personen, die sich überwältigt fühlten und deshalb den Kampf gegen die Revolutionäre aufgaben, vielleicht auch die einer wirklichen Aenderung der Anschauungen; die sogenannten Reformisten wurden förmlich vernichtet. Die reformistische Minorität war bei vielen Fragen recht gering, wie man aus den angeführten Abstimmungszahlen ersehen kann. Im übrigen sind wir persönlich der Ueberzeugung, daß der Streit zwischen Reformisten und Revolutionären keineswegs den Anschauungen der großen Masse der organisierten Arbeiter entspricht und daß diesen, die unbedingt an der gewerkschaftlichen Einheit festhalten, alle irgend Erfolg versprechenden Methoden recht sind. Was jedoch den Eindruck der Unsicherheit und des mangelnden Vertrauens in sich selbst hervorgerufen hat, den viele von der Toulouiser Tagung mitgenommen haben, das ist, daß der revolutionäre Syndikalismus, der ob seiner besonderen Lehre, gleich abgefordert vom politischen Sozialismus und vom Anarchismus, vor kurzem noch so stolz war, diese Originallehre, die ihm kaum allzuvielen enthusiastischen Anhänger zugeführt hat, bei den einzelnen ihm vorgelegten Problemen nicht mehr aufrechterhalten konnte. Wiederholt hat *Pvetot*, der Sekretär der Sektion der Arbeitsbörse, den anarchischen und antiparlamentarischen Gedankengang hervorgehoben, und niemand hat sich dagegen verwahrt, um an die 1906 in Amiens proklamierte Auffassung von der gewerkschaftlichen Autonomie zu erinnern.

Agitation zur Verfügung; aber sie wurden so gut wie gar nicht in Anspruch genommen, was leicht bemerklich ist, da sie nicht nach den erwähnten Methoden arbeiten, nicht für Aktor und Kapital „neutrale Agitation“ treiben und ebenso nicht „neutral“ die Sozialdemokratie wie die freien Gewerkschaften bekämpfen und verleumdern.

Aus dieser Situation zogen nun die geistlichen und bürgerlichen katholischen Politiker, die die Arbeiter leitbar machen, den Schluß, daß die Sekretariatsbeamten auch nicht für die freien Gewerkschaften wirken dürften.

Dazu kam noch ein anderes Ereignis. Der Sozialdemokrat Dr. Hüppi, ein früherer Weber, hat kürzlich als seine Dissertationsschrift eine Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (auf die wir zurückkommen werden. 3.) veröffentlicht und in derselben auch die Geschichte der christlichen Gewerkschaften als Schöpfungen kirchlich-bürgerlicher und katholisch-politischer Interessen in Uebereinstimmung mit den feststehenden Tatsachen charakterisiert. Ferner hat Genosse Greulich das Verbrechen begangen, dem Buche dieses kleine Vorwort zu widmen:

„Diese Schrift füllt eine Lücke aus. Sie hat wohl ihre Vorgänger, so auch die bekannte Schrift von Berghoff-Jüng, dem das gleiche Material zur Verfügung stand. Der aber las durch die Brille eines deutschen Nationalliberalen; so wurde in seiner Darstellung die schweizerische Arbeiterbewegung zu einer Karikatur. Der Verfasser dieser Schrift, ursprünglich Weber, kennt die Bewegung aus eigener Beteiligung und fand darin den Schlüssel zum Verständnis ihrer Vergangenheit.“

Freilich, die heutige Generation blüht mit andern Augen auf das Suchen und Tafen in früherer Zeit, als wir Ueberlebenden, und mißt es auch bei liebevoller Behandlung am Standpunkt der heutigen Erkenntnis. Das läßt sich nicht ändern. Es ist aber anguerntem, daß der Verfasser mit Fleiß und

besondere für die Arbeiterchaft die Geschichte ihrer Bewegung. Sie gibt das bessere Verständnis für die Gegenwart und den bewußten Mut für eine glücklichere Zukunft, die kommen muß und kommen wird.“

Ein rein sachliches und objektives Geleitwort, vorzichtigerweise sogar mit Vorbehalten. Selbst ein söniglich preuhischer Professor und Geheimrat würde daran nichts auszusetzen finden. Aber was der Verstand der Veritändigen nicht sieht, das sieht in seiner Einfalt ein — christlich Gemüth. In der im März in Zürich abgehaltenen Jahresversammlung des Vorstandes des Arbeiterbundes trat Dr. Decurtins, Professor an der katholischen Universität in Freiburg (Schweiz), mit der Streitig in die Arena. In gereizter Stimmung beschwerte er sich darüber, daß der schweizerische Arbeiterbund seine einstige Neutralität auf politischem und religiösem Gebiete verloren habe. Die Entwicklung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes habe ihn überrascht. Vor einiger Zeit sei von Dr. Hüppi die Geschichte dieses Verbandes geschrieben worden, zu der Arbeitersekretär Greulich die Einleitung verfaßt habe. Greulich habe allerdings darin bemerkt, daß sich seine Ansichten nicht überall mit denjenigen des Verfassers des Buches deckten. In dem Werke werde unter anderem die katholische Kirche als Hauptfeindin der Arbeiterbewegung hingestellt und der Arbeiterbund höchst geringschätzig behandelt. Ihn (Dr. Decurtins) und Dr. Bes, die man verächtlich als Soziologen hinstelle, könne man nicht ernsthaft nehmen. Diese Ausführungen habe Greulich feinsensibel als unrichtig bezeichnet. Es sei nun auch heute wieder zugegeben worden, daß zwei Adjunkten des Arbeitersekretariates ausschließlich im Dienste des Gewerkschaftsbundes tätig seien, während die christlichen Gewerkschaften diese Unterstützung entbehren müßten. Es sei absolut zu verlangen, daß die Adjunkten sich neutral verhalten. Wenn der Bundesvorstand seinen Antrag nicht annehme, so erlaube ihm seine katholische Anschauung nicht, noch weiter dem Vorstande

ungswens, und eine weitere Anzahl Vertriebungsfachmänner.

Eine andere Auffassung vertritt das preuhische Oberverwaltungsgericht, ebenfalls in konstanter Rechtsprechung. Dieses Gericht stellt sich auf den Standpunkt, daß, wenn erwerbsfähige erkrankte Mitglieder einer anderen Klasse werden, die Unterhaltungsspflicht auf die neue Klasse übergeht. Diese schon oft zum Ausdruck gekommene Auffassung ist in einer Entscheidung des preuhischen Oberverwaltungsgerichtes in folgenden Worten niedergelegt:

„Schlichtin arbeits- und erwerbsunfähige Personen können nicht Mitglieder einer Ortskrankenkasse werden, dagegen ist für nur beschränkt erwerbsfähige, welche noch imstande sind, in einer der Versicherungsanstalt begründenden Beschäftigung tätig zu sein, der Erwerb der Unterhaltung nicht ausgeschlossen.“ Und weiterhin wird in der Entscheidung ausgeführt: „Das Krankenversicherungsgesetz schließt von der Versicherungsspflicht erkrankte Personen nicht unbedingt aus. Es rednet ferner mit der Möglichkeit, daß Personen, welche nur teilweise oder zeitweise erwerbsfähig sind, in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintreten. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß ein Erkrankter, auch wenn die Krankheit während der Mitgliedschaft bei einer anderen Krankenkasse entstanden ist und seitdem fortgedauert hat, durch den Eintritt in eine andere versicherungspflichtige Beschäftigung die Mitgliedschaft bei einer anderen Klasse erwirbt und bei der alten Klasse verliert, vorausgesetzt, daß er sich zur Zeit der Uebernahme der neuen Beschäftigung nicht bereits in einem seine völlige Erwerbsunfähigkeit bedingenden Zustand befunden hat.“ Auf die Frage, welche Entscheidung oder Rechtsauffassung mehr für sich hat, wollen wir hier nicht eingehen, sondern nur die beiden Rechtsstandpunkte miteinander vergleichen.

Der vertriebene Arbeiter wurde am 10. November 1909 vom königl. Bezirksarzt untersucht und zur erwerbsunfähig erklärt, es zeigt aber doch die tatsächlich ununterbrochen fortgesetzte Beschäftigung vom 10. November bis zum 23. Dezember 1909 gegen einen Wochenlohn von 22 M., der allerdings dem Lohn eines Vollarbeiters nicht entspricht, sondern mit Mühe auf die vorhandene Erwerbsbeschränkung gewahrt wurde, daß Er, während dieser Zeit erwerbsfähig war und nach der Entscheidung des preuhischen Oberverwaltungsgerichtes die Unterhaltungsspflicht auf die neue Klasse übergehen konnte.

Daß es sich in vorliegenden Falle um einen Streit zwischen einer Ortskrankenkasse und einer Gemeindefrankenliste handelt, kommt für die Rechtssache nicht in Betracht. Aus den angeführten Entscheidungen geht hervor, daß nach der Rechtsauslegung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes die Gemeindefrankenliste in R. keine Verpflichtung hat, die Krankenunterstützung zu gewähren, wohl aber die Ortskrankenkasse in R. Die Ortskrankenkasse in R. ist aber der Rechtssprechung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes nicht unterstellt, und folgedessen sind diese Entscheidungen für sie auch nicht bindend. Nach preuhischem Recht besteht auch für die Ortskrankenkasse in R. keine Unterhaltungsspflicht, wohl aber für die Gemeindefrankenliste in R., die aber wiederum nicht dem preuhischen Oberverwaltungsgericht unterstellt ist und deshalb diese Rechtsprechung nicht zu respektieren hat. Es erhält also weder von der Ortskrankenkasse in R.,

nach von der Gemeindefrankenliste in R. Krankenunterstützung, und zwar von Rechts wegen“, obwohl er seine gesetzlichen Verpflichtungen voll erfüllt hat und das Krankenversicherungsgesetz für ihn so gut wie für jedes andere Klassenmitglied die gesetzliche Krankenunterstützung vorsehen hat.

Hier wird schließlich Verzicht zum Unfinn und Wohltat zur Plage. Schneider.

### Gewerbegerichtliches.

#### Der Kampf gegen die Sondergerichte.

Von den Justizreuten wird bekanntlich gegen die gemeinlichen und launmännlichen Sondergerichte ein erbitterter Kampf, und nicht immer mit den besten Mitteln geführt. Das sind die Beteiligten seit Jahren gewohnt und denken sich nicht mehr viel dabei; an eine Vereitigung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte würde heute kein Gesetzgeber mehr herantreten. Von Zeit zu Zeit ist es jedoch notwendig, einen Angriff auf die Sondergerichte — nicht zurückzuweichen, dazu sind sie meist zu albern und ungeschickt, aber niedriger müssen sie gebügelt werden. In Nr. 17 der Zeitschrift „Das Recht“, die im Verlage von Langeworth in Breslau erscheint, erschien eine kurze Notiz über „Schwängerungsgerichte“, in der gegen den irgenzwo laut gewordenen Plan, besondere Gerichte für die Unterhaltungsansprüche unehelicher Kinder einzufügen, mit wütender Ausfällen angefaßt wird. Ausgehend von dem Verlangen einer Dienstbotenversammlung, besondere Gerichte für Dienstbotenreitigkeiten einzurichten, wird am Schluß betont, daß dies die Folge der Kaufmannsgerichte sei.

„Man kann“, so heißt es wörtlich weiter, „die Mängel unserer jetzigen Rechtspflege voll und ganz anerkennen und muß es doch geradezu als widerwärtig bezeichnen, daß jeder Ultenritter, jeder Heringsbändler, jeder Tabaksfröge, der einen Streit mit seinem Dienstherrn hat, von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreit ist und ein Sondergericht anrufen kann. Was dem Handlungsgelassen recht ist, ist den Dienstboten und den unehelichen Kindern billig. Nun fehlen bloß noch Sondergerichte für Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern, sowie zwischen Gastwirthen und Schnaps-trinkern, und wir werden der Last der ordentlichen Gerichte so allmählich entledigt sein.“

Angeichts dieser Offenherzigkeit scheint es dem Verlag doch etwas schädel geworden zu sein, denn in der neuen Nummer vom 15. Juni werden die Nebenwendungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen, weil sie dem Verfasser, einem vielbeschäftigten Schriftsteller, rein unbewußt und ohne belidigende Absicht unterlaufen seien sollen.

Wenn mit dieser Zurücknahme die Sache auch erledigt sein könnte, so ist damit doch keine Gewähr gegeben, daß nicht in kurzer Zeit ein anderer „Vielbeschäftigter“ ähnliche Dinge von sich gibt, die nicht zum wenigsten auf Konfuzengleis zurückzuführen sein werden. Damit muß leider gerechnet werden. Einmal hat aber die Gebuld der Geschmähten auch ein Ende. Man kann nun nachgerade verlangen, daß die Gegner dieser Sondergerichte gelernt haben müssen, sich mit ihnen als etwas Unabänderlichem abzufinden.

Eine nicht abzutretende Wahrheit liegt freilich auch in den angezogenen Ausführungen, nämlich die Ueberflüssigkeit besonderer Gerichte für die

**Arbeitersekretär für Danzig gesucht.**

Für das zum 1. April 1911 neu zu gründende Arbeitersekretariat wird ein Sekretär gesucht. Es wird auf eine erste Kraft reflektiert. Mehrerliche und organisatorische Begabung ist erforderlich. Die Höhe des Gehalts richtet sich nach den bisherigen Verhältnissen des Bewerber und richtet sich im allgemeinen nach den Grundsätzen des Vereins Arbeiterpresse. Genossen, die schon als Arbeitersekretär tätig waren, werden bevorzugt. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 12. Dezember 1910 an Fr. Grünhagen, Danzig, Dominikswall 8, zu richten.

**Arbeitersekretär für Jena gesucht.**

Zum 15. Januar bezw. 1. Februar wird für Jena ein Arbeitersekretär gesucht. Reflektiert wird auf eine erste Kraft resp. auf einen Genossen, der schon einen derartigen Posten bekleidet. Offerten mit Gehaltsforderungen unter „Sekretär“ bis 6. Dezember an G. Fahrmarkt, Jena, Mittelstr. 47.

**Andere Organisationen.**

**„Gefährdung“ der katholischen Religion durch die — katholischen Arbeitervereine!**

Für die Notwendigkeit ihrer Separation führen die Zentrumsgewerkschaften bekanntlich immer vorwiegend den Grund an, daß in den freien Gewerkschaften die „religiösen Interessen“ der katholischen Arbeiter „gefährdet“ seien. Insbesondere, sollte man meinen, müßten dann aber in den Zentrumsförperschaften auch alle anderen Rücksichten hintangestellt werden vor den „religiösen“ Interessen und Bedürfnissen der katholischen Arbeiter. Das geschieht aber keineswegs. Die Lebensart vom „gefährdeten

Re. 47

Arbeiter soll selbst den katholischen Arbeitern die Vertriebung ihrer religiösen Bedürfnisse in den katholischen Arbeitervereinen unmöglich gemacht werden, wenn sie nicht zugleich den „christlichen“ Gewerkschaften beitreten und damit die Mächtiger des politischen Zentrums stärken. Damit ist wieder einmal klar erwiesen, daß die Drahtzieher des Plans die Religion zu anderen Zwecken mißbrauchen. Wenn die Leute aus M.-Gladbach nächstens wieder der Sozialdemokratie den Vorwurf machen, daß sie unduldsam sei und Terrorismus ausübe, so erinnere man daran, daß die Zentrumsdritten ihre eigenen Glaubensbrüder aus dem Heiligtum der konfessionellen Arbeitervereine herauswerfen und in die Wüste schießen, dafern sie sich nicht so gefällig zeigen, wie es die Drahtzieher haben wollen.

**Von den „Christlichen“ in der Schweiz.**

In der Schweiz besteht seit 23 Jahren ein organisatorisches Originalgebilde, das man auch ein **„Littum“** nennen könnte, in der Gestalt des „Schweizerischen Arbeiterbundes“. Derselbe vereint sozialdemokratische politische Organisationen, wie den über das ganze Land verbreiteten Grütliverein, den Gewerkschaftsbund, Krankenkassen, den katholischen Pius- und Volksverein, die katholischen Gesellen- und Arbeitervereine unterschiedslos als „gemeinsame Gesellschaft“ in sich, und sein Hauptzweck soll sein die Förderung der gemeinsamen sozialpolitischen Interessen der Arbeiterschaft. Das Organ des Arbeiterbundes ist das schweizerische Arbeitersekretariat, das in Zürich sein Centralbureau hat, in dem außer dem Chef — Genosse Greulich — noch drei Adjunkten beschäftigt sind; ferner ist in Biel, dem Centrum der Uhrenindustrie, und in Genf, der bedeutendsten Stadt der französischen Schweiz, je ein Adjunkt stationiert. Diese beiden Adjunkten dienen den Interessen der Uhrenarbeiter und den Interessen der gesamten Ar-

zeit von 10 Stunden und weniger, die früher so umfangreiche Sonntagsarbeit so gut wie verschwunden, oder sie wird bezahlt, gewöhnlich mit einem Zuschlag, wovon früher keine Rede war; da war im üblichen Monatslohn alles einbezogen. Auch das früher allgemein übliche Logiswesen ist verschwunden und feiert nur noch in ganz zurückgelassenen Gegenden ein bescheidenes Dasein, bis in kürzester Zeit ihm auch dort der Garaus gemacht wird.

Mit der 8 1/2 stündigen Arbeitszeit haben die Brauereipfaffen schon den Anfang gemacht; die Abtaggarde wird auch in nicht so langer Zeit die achttündige Arbeitszeit erreichen. Das ist positive Arbeit auch im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung.

**Arbeiterversicherung.**

**Einheitlichkeit des Rechtsweges in der Krankenversicherung.**

Der letzte außerordentliche Gewerkschaftstagsatz hat für die Beratung der Reichsversicherungsordnung im Deutschen Reichstage eine Anzahl Forderungen aufgestellt, unter anderem auch die Forderung, für die Krankenversicherung die Schaffung eines einheitlichen Rechtsweges, die Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz unter Ausschaltung der Verwaltungsbehörden. So unheimbar diese Forderung auf den ersten Augenblick ausieht, so bedeutungsvoll ist sie für die Versicherten.

Der Rechtsweg in Krankenversicherungsstreitigkeiten ist sehr verwickelt. In Preußen ist neben dem ordentlichen Rechtsweg auch das Verwaltungsstreitverfahren, je nach Lage des strittigen Falles, vorgehen, während in den übrigen größeren Bundesstaaten des Deutschen Reiches die jeweiligen Verwaltungsgerichtsinstanzen zuständig sind, also das Verwaltungsstreitverfahren unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges. Durch die Zersplitterung der Entscheidungsinstanzen können natürlich Urteile gefällt werden, die sich gegenseitig nicht decken. Man sollte glauben, daß das, was in Preußen als „Recht“ erkannt wird, auch in Bayern gelten sollte und umgekehrt. Es ist dies aber nicht der Fall, sondern die Entscheidungen der höchsten Instanzen gehen sehr weit auseinander, sie widersprechen sich teilweise sogar direkt, einzig und allein zum Schaden der versicherten Kassenmitglieder.

Soweit Krankenkassen in Betracht kommen, die in ein und demselben Bundesstaat liegen, hat die Frage für die Versicherten weniger Bedeutung, weil die Aufsichts- oder Beschwerdeinstanz doch immer eine Krankenkasse für unterwürdigspflichtig erklären muß, und es dem Versicherten gleich sein kann, von welcher Kasse er seine Unterstützung bekommt. Anders wird dies Verhältnis aber, wenn es sich um Streit zwischen Krankenkassen handelt, die verschiedenen Aufsichtsinstanzen unterstellt sind. Hier kann es vorkommen, daß ein Versicherter in Erkrankungsfälle keine Krankenunterstützung bekommt, sondern Arzt und Medikamente selbst bezahlen und auf Krankengeld verzichten muß.

Wir wollen dies an einem Fall nachweisen, der sich tatsächlich ereignet hat. Der Zinnbrecher Sch. erlitt, nachdem er circa 6 Wochen in einem Fabrikbetrieb beschäftigt war, dessen Arbeiter bei der Ortskrankenkasse in M. versichert waren, am 29. Oktober 1909 eine Verletzung des linken Auges.

Re. 47

Rom 29. Oktober bis zum 9. November war Sch. vollständig erwerbsunfähig und erhielt von der Ortskrankenkasse in M. Arzt, Medikamente und Krankengeld. Während der Zeit der völligen Erwerbsunfähigkeit verlegte Sch. seinen Aufenthalt nach Bayern. Am 10. November erhielt er hier Beschäftigung in einer Metallwarenfabrik, die ihre Arbeiter bei der Gemeindefrankenkasse in M. zu versichern hat, gegen einen Wochenlohn von 22 M. Am 10. November begab er sich in die Behandlung eines Arztes, weil er noch ärztlicher Hilfe bedürfte, und am 6. Dezember meldete sich Sch. bei der Gemeindefrankenkasse in M. krank, wurde jedoch mit seinem Anspruch abgewiesen, weil seine Krankheit seit dem 29. Oktober 1909 ununterbrochen in objektiv hilfsbedürftiger Weise fortbestanden und deshalb die Gemeindefrankenkasse, deren Mitglied er erst am 10. November 1909 geworden ist, für diese Krankheit nicht aufzunehmen hat. Vom 23. Dezember 1909 trat wieder Erwerbsunfähigkeit ein, die bis zum 28. Januar 1910 andauerte. Es handelte sich hier immer um die eine Krankheit, die Augenverletzung. Er beanspruchte nun auch für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit Krankenunterstützung von der Gemeindefrankenkasse in M., wurde aber wiederum abgewiesen, und eine Beschwerde zur Kreisregierung hatte den gleichen Erfolg. Er wandte sich hierauf an die Ortskrankenkasse in M. und auf deren abweisenden Bescheid an den Oberbürgermeister in M., wurde aber überall abgewiesen.

Es wäre sehr interessant gewesen, die strittige Frage der Unterwürdigspflicht durch alle Instanzen entscheiden zu lassen, praktisch wäre es aber für den Versicherten ohne jede Bedeutung gewesen. Für die Gemeindefrankenkasse in M. kommt als oberste Rechtsprechungsinanz der bayerische Verwaltungsgerichtshof in Betracht, während für die Ortskrankenkasse in M. das preussische Oberverwaltungsgericht zuständig ist.

Der bayerische Verwaltungsgerichtshof entscheidet in konstanter Rechtsprechung, daß diejenige Krankenkasse zur Gewährung der Krankenunterstützung für die ganze Dauer der Krankheit verpflichtet ist, der der Versicherte bei Eintritt der Erkrankung als Mitglied angehört hat, daß also die Unterwürdigspflicht einer anderen Krankenkasse, der der Versicherte während der Krankheit beiträgt, für den laufenden Unterwürdigungsfall niemals in Betracht kommen kann. Diese Ansicht hat der bayerische Verwaltungsgerichtshof in mehreren Fällen direkt zum Ausdruck gebracht und außerdem in zahlreichen Entscheidungen sinngemäß angewendet. In einer Entscheidung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes wird, nachdem der Tatbestand dargelegt ist, wörtlich angeführt: „Niemand in Krankenversicherungsrecht ist eine Beitimmung, wonach die einmal entstandene Krankenunterwürdigspflicht einer Ortskrankenkasse bei einem Wechsel der Kassenmitgliedschaft der unterwürdigsten Person auf die neue Kasse überginge.“ Nachdem einige gesetzliche Bestimmungen zur Begründung dieser Rechtsauffassung angezogen sind, wird in dieser Entscheidung weiter gesagt: „Daraus geht hervor, daß auch bei der Krankenversicherung, wie dies überhaupt im Wesen einer Versicherung gelegen, diejenige Versicherungsrichtung für die volle Versicherungsleistung einzutreten hat, bei welcher der Versicherte sich eintritt.“ Auf diesen Standpunkt stellt sich auch der Amtsgerichtsrat Dahn, ein vortrefflicher Kenner des deutschen Krankenversicher-